

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Jugendhilfeausschuss (JHA/050/2023)

Sitzung am: 22.06.2023

Beschluss zu: V2023/23

### **Gegenstand:**

Umsetzung von Ergebnissen der Klausur des Jugendhilfeausschusses zur Jugendhilfeplanung

### **Beschluss:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. in den fachlichen Entscheidungen und Planungen des zweigliedrigen Jugendamtes Sozialraumorientierung als Leitprinzip zu verankern und als wesentlichen Indikator bei allen Entscheidungen einzubeziehen.
2. auf Anregung der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII kontinuierlich wichtige Fachthemen im Jugendhilfeausschuss zu thematisieren. Dies kann durch schriftliche Information oder in Form eines Fachimpulses durch die Sprecherinnen und Sprecher der AGen geschehen.

Der Satz „Es ist vorgesehen, dass die Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII mindestens einmal jährlich dem Jugendhilfeausschuss über ihre Arbeit Bericht erstatten.“ aus dem Dokument Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden, Teil I – Allgemeiner Teil (Seite 16) wird ersetzt durch: „Die Verwaltung des Jugendamtes informiert den Jugendhilfeausschuss über aktuelle Themen aus den Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII.“

3. bei Beschlussvorlagen spätestens zur ersten Lesung eine Empfehlung abzugeben, welche AG nach § 78 SGB VIII in den Diskussionsprozess des Unterausschusses Planung einbezogen werden soll.

4. die Inhalte und die Methodik von Planungskonferenzen und Planungsberichten entsprechend der Anlage weiterzuentwickeln. Veränderungen beschließt der Jugendhilfeausschuss.

Dresden, 2 6. JUNI 2023



Dirk Hilbert  
Vorsitzender

## Planungsberichte und -konferenzen der Jugendhilfeplanung in der Landeshauptstadt Dresden

### Grundlagen

Die Verantwortung für die Jugendhilfeplanung liegt nach § 80 SGB VIII beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Dieser hat „den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen [...] [sowie] die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in allen Phasen [der] Planung frühzeitig zu beteiligen“.

Planungskonferenzen sind in der Landeshauptstadt Dresden eine seit 2014 bewährte Arbeitsform, um die Expertise, das Fachwissen und die Erfahrungen der Träger, Fachkräfte und des Gemeinwesens angemessen in die Jugendhilfeplanung einzubeziehen. Sie sollen sowohl die Bedürfnisse, Wünsche und Interessen der Adressat\*innen als auch aktuelle soziodemografische sowie fach- und sozialpolitische Entwicklungen aufgreifen. Die Methodik und der Turnus richten sich nach den jeweiligen Bedarfen und wurden seitdem immer wieder entsprechend angepasst. Die Ergebnisse sind fachliche Empfehlungen an das zweigliedrige Jugendamt und an die Träger, Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe. Sie finden Niederschlag in einem stadträumlichen oder thematischen Planungsbericht, der vom Jugendhilfeausschuss beschlossen wird.

Planungskonferenzen sind entweder stadträumlich oder thematisch orientiert. **Stadträumliche Planungskonferenzen** sollen alle vier Jahre stattfinden. Sie betreffen alle Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. Regelmäßig aktualisierte Sozialraumanalysen (z. B. Stadtraumsteckbriefe) sind hier Basis solider Planung. Weiterhin sind aktuelle Studien, Befragungsergebnisse, Fachempfehlungen usw. zu berücksichtigen. Gleiches gilt für die Ergebnisse der direkten Beteiligung der Adressat\*innen an der Jugendhilfeplanung gemäß der beschlossenen Konzeption<sup>1</sup>. **Thematische Planungskonferenzen** folgen einer ähnlichen Logik wie die stadträumlichen. Allerdings werden hier nicht Stadträume oder sozialräumliche Dimensionen vordergründig in den Blickpunkt genommen, sondern Themen oder Leistungsarten/-felder (z. B. „Soziale Arbeit im Kontext Schule“, „Hilfen zur Erziehung“). Diese Planungskonferenzen werden nach Erfordernis durch die Verwaltung des Jugendamtes terminiert.

### Organisation und Inhalt

Die Verwaltung soll vor jeder Planungskonferenz **einen Entwurf eines Planungsberichtes**, der die aktuellen Entwicklungen im Stadtraum oder in der Leistungsart und ggf. die Ergebnisse der direkten Beteiligung von Adressat\*innen aufnimmt, erarbeiten. Er beinhaltet sowohl aktuelle Ziele und Maßnahmen für den jeweiligen Planungsbereich als auch ggf. die Bilanzierung des letzten Planungsberichtes. Dieser Entwurf soll vor der Planungskonferenz verwaltungsintern und ämterübergreifend abgestimmt sein. Der Entwurf des Planungsberichtes sowie die Ergebnisse der direkten Beteiligung der Adressat\*innen und die Stadtraumsteckbriefe werden den Teilnehmenden vier Wochen vorab zur Verfügung gestellt, um eine angemessene Vorbereitung zu ermöglichen.

Zum festen **Teilnehmerkreis** von Planungskonferenzen gehören in der Regel:

- die zuständigen Mitarbeiter\*innen der Verwaltung des Jugendamtes
- bei stadträumlichen Planungskonferenzen: Vertreter\*innen der Träger der freien Jugendhilfe aller Leistungsfelder, die im Stadtraum bzw. in der Leistungsart/im Leistungsfeld tätig sind
- bei thematischen Planungskonferenzen: Vertreter\*innen der Träger der freien Jugendhilfe, die in der Leistungsart/im Leistungsfeld tätig sind

Die Mitarbeit der Fachkräfte der Träger der freien Jugendhilfe aller Leistungsfelder in den Planungskonferenzen ist im Rahmen der Finanzierung durch den öffentlichen Träger berücksichtigt. Die Ämter der

<sup>1</sup> vgl. V2897/19

Stadtverwaltung sind bereits im Vorfeld, bei der Erstellung des Entwurfes des Planungsberichtes, einbezogen. Ein darüberhinausgehender Teilnehmendenkreis wird in der jeweiligen Stadtteilrunde bzw. AG/FAG nach § 78 SGB VIII abgestimmt. Dieser kann, je nach konkretem Erfordernis, sehr verschieden sein und beispielsweise Schulen, Vereine, Polizei, Politik (z. B. Jugendhilfeausschuss, Stadtbezirksbeirat), Kultur, Bewohner\*innen einschließen.

Die **Einladung** zu allen Planungskonferenzen erfolgt in der Regel zentral per E-Mail durch die Verwaltung des Jugendamtes an die jeweiligen Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe, die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses sowie ggf. weitere Akteur\*innen im Stadtraum bzw. im Kontext der jeweiligen Leistungsart/Leistungsfeld.

Inhalt der Planungskonferenz sind in der Regel die **Diskussion und Bearbeitung** des Entwurfes des Planungsberichtes, insbesondere der aktuellen Ziele und Maßnahmen. Die Ergebnisse der Planungskonferenz werden durch die Verwaltung aufgenommen und in Bezug auf Machbarkeit, planerische Relevanz und Übereinstimmung mit der planerischen Gesamtausrichtung geprüft. Sie fließen ggf. in den Planungsbericht ein, der dem Jugendhilfeausschuss spätestens vier Monate nach der Planungskonferenz zur ersten Lesung vorgelegt wird. Ist diese Zeitschiene nicht haltbar, so ist der Jugendhilfeausschuss über einen Zwischenbericht darüber in Kenntnis zu setzen.

Jede Planungskonferenz wird ausführlich protokolliert. Die Moderation und Organisation kann durch externe Auftragnehmer\*innen erfolgen. Alle Dokumente werden online im Fachkräfteportal des Jugendinfoservice unter [dresden.de](https://www.dresden.de) zur Verfügung gestellt.